

## **Protokoll:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt trägt Herr Klein von der Firma Konzept dp Plus GmbH vor.

Prof. Fröhling fragt nach, welche Maßnahmen zur Lärminderung angedacht sind. Die Errichtung von Lärmschutzwänden ist ja nur in Einzelfällen möglich.

Herr Klein führt aus, dass grundsätzlich bei Neubaugebieten der Lärmschutz in den Planungen berücksichtigt wird.

Bei einer bestehenden Bebauung sind u.a. Geschwindigkeitsbeschränkungen, Anpassungen im Bereich der Fahrbahnbeläge sowie die Optimierung von Verkehrsflüssen adäquate Mittel zur Lärminderung.

Herr Oberbürgermeister Langner sowie Herr Mader informieren, dass bei der im BlmschG geforderten Lärmaktionsplanung die gesetzliche Meldefrist bis zum 18.07.2024 verlängert wurde.

Rm Kirsch frag nach, wie damit umgegangen wird, wenn Bahn- und Verkehrslärm gemeinsam auftreten. Es sollte darüber nachgedacht werden, den Verkehr weiträumig um diese Gebiete herumzuführen.

Rm Schmidt-Wygasch fragt nach, ob bei der Erhebung der Daten im Jahr 2020 auch die Corona-Pandemie und der damit einhergehende Lockdown berücksichtigt wurde.

Herr Klein führt aus, dass die meisten Daten bereits aus dem Jahr 2019 sind. Es wurde darauf geachtet, dass alle Einflüsse bei der Erhebung der Daten zur Kartierung berücksichtigt wurden.

Rm Kübler gibt zu bedenken, dass gerade bei Bürgern die im „Bestand“ wohnen, diesen keine Perspektiven aufgezeigt werden.

Herr Klein erklärt, dass dies im Rahmen der Lärmaktionsplanung mitberücksichtigt wird. Hier wird es auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung geben.

Herr Mader informiert, dass die Lärmkartierung ab der kommenden Woche auch online zur Verfügung steht. Die Lärmaktionsplanung wird zurzeit erarbeitet.

Rm Schmidt-Wygasch fragt nach, ob auch zukünftige Änderungen in der Bebauung oder ähnliches in der Lärmkartierung beachtet werden.

Herr Klein erklärt, dass die Berechnungsvorschriften regelmäßig aktualisiert werden und dies natürlich auch in der Lärmkartierung nachgehalten wird.

Frau Freiberg erklärt weiter, dass die Lärmkartierung alle 5 Jahre überprüft werden muss. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben.